

Veranstaltungsausschreibung

DAV Sektion Stuttgart - BG Remstal



Deutscher Alpenverein
Sektion Stuttgart

Alle Angaben Stand 10.06.2026 Änderungen vorbehalten

Schneeschuhtouren im Tourenparadies Lidernenhütte

Kategorie Schneeschuhtour

Allgemeine Informationen:

Event-Nr.: 274D0062 | **Maximale Teilnehmerzahl:** 6

An dieser Veranstaltung können teilnehmen: Mitglieder der DAV Sektion Stuttgart, Mitglieder anderer DAV Sektionen.

Mindestalter zur Teilnahme: 18 Jahre

Datum: 18.02.2027 - 22.02.2027 | **Beginn vor Ort:** morgens

Leitung: Michael Früh

Gebühr: Sektions-Mitglieder: 110,00 EUR | Mitglieder anderer Sektionen: 110,00 EUR

Enthaltene Leistungen:

Organisation, Führung.

Zusätzlich einzukalkulieren:

HP (78 CHF / Tag), Getränke, weitere Verpflegung, Fahrtkosten (ca. 60 EUR).

Ort:

[Lidernenhütte](#), Schwyzer Alpen, Uri, Schweiz.

Treffpunkt:

Sofern gemeinsame Anreise geplant ist, wird der Treffpunkt den fest angemeldeten Teilnehmern rechtzeitig bekannt gegeben

Inhaltliche Informationen:

Inhalte: (mehr Details im Anhang)

Mittelschwere Schneeschuhtouren im Tourengebiet Lidernenhütte, hoch über dem Vierwaldstätter See.

Anforderungen:

Technik: ▲ ▲ ▲ ▲ Kondition: ▲ ▲ ▲ ▲ (Anforderungskategorien siehe letzte Seite)

Veranstaltungsspezifisch: Grundkurs Schneeschuhtour. Erfahrung im winterlichen Gebirge. LVS-Kenntnisse.

Ausrüstung:

[Ausrüstungsliste](#) 10 / Schneeschuhtour.

Wichtige Hinweise:

Bei Bedarf Leih-ausrüstung rechtzeitig reservieren unter www.stuttgart-alpin.de/ausruestung.

Die Unterkunft ist bereits reserviert. Eine Buchung von Seiten des Teilnehmers ist nicht erforderlich.

Achtung: die Ausrüstung prüfen. Passen die Schuhe in die Bindung? Ist Ladestand ausreichend und sind Batterien im LVS-Gerät (Ersatzbatterien)?

Bitte ggf. vorhandene Anmeldebeschränkungen für Nichtmitglieder oder Mitglieder anderer DAV-Sektionen unter www.stuttgart-alpin.de beachten.

Unsere gültigen Teilnahmebedingungen finden Sie ebenfalls unter www.stuttgart-alpin.de.

DAV Sektion Stuttgart, Juni 2026

Anhang: Beschreibung des Veranstaltungsleiters zum geplanten Ablauf:

Kein Vortreffen. Informationen erfolgen per E-Mail.

Donnerstag, 18.2.: Anreise nach Chäppeliberg, Riemenstalden. Aufstieg zur Lidernenhütte (1727 m).

Freitag, 19.2. bis Sonntag, 21.2.: Touren im Gebiet je nach Wetter und Lawinenlage.

Mögliche Ziele: Rossstock (2461 m), Hundstock (2212 m), Blüemberg (2404 m), Chronenstock (2451 m).

Montag, 22.2.: Abstieg und Heimfahrt.

Anforderungskategorie:

Die Anforderungen für die Veranstaltung sind bewertet mit Technik:  Kondition: 

Die Anforderungskategorien der Disziplin **Schneeschnuhbergsteigen** sind wie folgt beschrieben:

				
Technik	Keine speziellen Anforderungen, Gelände bis zu 25° Steilheit.	Trittsicherheit, Gelände bis zu 30° Steilheit, kurze Passagen auch steiler.	Trittsicherheit und gute Lauftechnik. Seilfreies Begehen von steileren Passagen bis 35° Steilheit, kurze Passagen auch steiler, ggf. auch mit Steigeisen. Details mit Veranstaltungsleiter klären.	Sicheres Gehen in Schnee, Eis (Gletscher) und Firn. Seilfreies Begehen von steileren Passagen >35° Steilheit. Steigeisen- und Pickелеinsatz erforderlich. Details mit Veranstaltungsleiter klären.
Kondition	Bis 600 Hm/Tag Auf- und Abstieg, bis 5 Std./Tag Gesamtgezeit.	Bis 900 Hm/Tag Auf- und Abstieg, bis 6 Std./Tag Gesamtgezeit.	Bis 1200 Hm/Tag Auf- und Abstieg, bis 8 Std./Tag Gesamtgezeit.	Über 1200 Hm/Tag Auf- und Abstieg, mehr als 8 Std./Tag Gesamtgezeit. Details mit Veranstaltungsleiter klären.

 = keine Anforderungen

Allgemeine Bedingungen zur Teilnahme an Kursen und Touren

Mit Zahlung oder Anzahlung der Teilnahmegebühr stimmt die teilnehmende Person den nachfolgenden allgemeinen Teilnahmebedingungen und den in der Ausschreibung aufgeführten besonderen Bedingungen für die Veranstaltung zu. Für Termine, Leitung, Veranstaltungsort, Inhalte und Preise kann keine Gewähr übernommen werden. Einzelheiten sind jeweils mit der Kurs-/Tourleitung der Veranstaltung abzuklären. Die Anmeldung ist erst nach Bezahlung der Teilnahmegebühr oder Anzahlung und einer darauffolgenden Zusage seitens des Veranstalters gültig. Die Teilnahme ist nach Bezahlung der vollen Teilnahmegebühr möglich.

Bei Absage oder Abbruch der Veranstaltung aus Sicherheitsgründen besteht kein Anspruch auf Erstattung des Preises/ggf. Vorauszahlungen.

Bei Rücktritt der angemeldeten Person: Bei Veranstaltungen mit einem Veranstaltungspreis bis zu 150,- Euro werden generell 20,- Euro als Bearbeitungsentgelt erhoben; bei einem Veranstaltungspreis ab 150,- Euro beträgt das anfallende Bearbeitungsentgelt generell 40,- Euro. Bei Rücktritt 30-15 Tage vor Tag des Veranstaltungsbeginns werden 50 % des Preises einbehalten; 14-5 Tage vor Tag des Veranstaltungsbeginns werden 80 % des Preises einbehalten, vom 4. Tag vor Tag des Veranstaltungsbeginns wird der volle Preis einbehalten. Es steht der zurückgetretenen Person stets frei, nachzuweisen, dass der DAV Sektion Stuttgart ein Schaden überhaupt nicht oder nur in wesentlich niedrigerer Höhe als der aufgeführten Pauschalen entstanden ist. Ist eine Veranstaltung voll belegt und kann der Platz, der durch den Rücktritt frei wird, an eine Person der Warteliste vergeben werden, behalten wir 20,- Euro Bearbeitungsentgelt ein. Bei Nichtantreten der Veranstaltung, vorzeitiger Abreise, verspäteter Anreise oder Ausschluss durch die Leitung hat die angemeldete Person keinen Anspruch auf Erstattung des Preises / ggf. Vorauszahlungen. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

Werden Leistungen Dritter durch den Veranstalter zur Durchführung in Anspruch genommen, die bei Absage der angemeldeten Person vom Dritten nicht rückvergütet werden, trägt die angemeldete Person hierfür das volle Risiko.

Lassen Sie sich über Anforderungen bezüglich Kondition, alpinem Können und Ausrüstung informieren. Es bleibt der Leitung einer Ausfahrt vorbehalten, nach pflichtgemäßem Ermessen, entsprechend den Anforderungen, eine teilnehmende Person auszuschließen.

Wenn die teilnehmende Person ein gesundheitliches Problem (z.B. Allergie, Verletzung, Diabetes etc.) hat, das den Ablauf der Veranstaltung beeinträchtigen könnte, ist sie verpflichtet, der Veranstaltungsleitung vor Veranstaltungsbeginn zu informieren.